



An-, Ab- und Ummeldung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit

Stadt Waldkirch
Dezernat 1
Marktplatz 6
79183 Waldkirch

Name des Aufstellers:

Anschrift:

**oder per Fax
07681 404-216**

Buchungszeichen:

Hinweise:

Nach § 10 Abs. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Waldkirch ist die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung von folgenden Geräten, innerhalb von **einer Woche schriftlich** anzuzeigen:

- Spielgeräte
- Geschicklichkeitsgeräte
- Unterhaltungs- und ähnliche Geräte
- Billardtische, Dartspielgeräte, Tischfußball

Dies gilt sowohl für Spielgeräte **mit als auch ohne** Geldgewinnmöglichkeit.

Rückwirkende Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Bitte machen Sie beim Ausfüllen des Vordrucks deutlich, um welche **Art** von Spielgeräten (**mit oder ohne** Geldgewinnmöglichkeit) es sich handelt.

Aufstellort Name und Anschrift der Gaststätte/ der Spielhalle	Art und Bezeichnung des Spielgeräts	bei Spielgeräten mit Geldgewinn- möglichkeit Geräte-Nr. bzw. Zulassungs-Nr.	aufgestellt am	entfernt am

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)